



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-122/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Herr König		16.04.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	25.04.2024	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Beratung
Ö	21.05.2024	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen hat gemäß § 82 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) einen Jahresabschluss für jedes Haushaltsjahr nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2022 besteht aus nachfolgenden Teilen:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz (Stichtag 31.12.2022),
- dem Rechenschaftsbericht.
-

Dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 sind als Anlagen beigefügt:

- der Anhang,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- der Beteiligungsbericht.
-

Der Kämmerer hat den Entwurf der Jahresrechnung 2022 mit seinen Anlagen gemäß § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Zeuthen wurde der Jahresabschluss dem Bürgermeister zur Feststellung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zu. Die Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss soll spätestens bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen. Die finale Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes wurden am 16. April 2024 abgeschlossen.

Die Ergebnisrechnung 2022 weist zum 31.12.2022 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 815,1 T€ aus. Die Finanzrechnung 2022 weist zum 31.12.2022 eine Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln in Höhe von +2.626,8 T€ aus. Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht und im Anhang dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 (4) BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage/n

- Anlage 1 – Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 mit seinen Anlagen
- Anlage 2 – Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 - nicht öffentlich
- Anlage 3 – Stellungnahme zu den Beanstandungen und Hinweisen RPA - nicht öffentlich
- Anlage 4 – Checkbox Leitbild